



Luxemburg, den 13/01/2021.

Die Ministerin für Umwelt

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012¹;

Entsprechend Artikel 33 (MRs) der o.g. Verordnung;

Gemäß dem Gesetz vom 4. September 2015 über Biozidprodukte;

Gemäß der Zulassung NL-0016352-0000 vom 06/03/2020 im Referenzmitgliedstaat Niederlande, zum Zweck des Inverkehrbringens des Biozidproduktes «Koranol Ib»;

Entsprechend des zulassungsbegleitenden Bewertungsberichtes und der genehmigten Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes;

Gemäß des Antrages auf Zulassung durch gegenseitige Anerkennung, eingereicht am 27/05/2020 durch Kurt Obermeier GmbH & CO.KG, Berghäuser Str. 70, D-57319 Bad Berleburg, Deutschland, zum Zweck des Inverkehrbringens des Biozidproduktes mit dem Handelsnamen «Koranol Ib» ;

Unter Bezugnahme auf die Zulassungsprozedur durch gegenseitige Anerkennung N° BC-XD059481-34 ;

Beschließt:

Art. 1 – Gemäß Artikel 19(1) bis (4) der Verordnung (EU) 528/2012 und dem zum Zweck der Zulassung durch gegenseitige Anerkennung eingereichten Dossier wird die Zulassung des Biozidproduktes «Koranol Ib» erteilt. Das Dossier ist ein integraler Bestandteil der vorliegenden Zulassung.

Die Zulassung erhält die Nummer **10/21/L-000** (R4BP asset LU-0024728-0000) und deckt das Inverkehrbringen unter dem folgenden Handelsnamen ab:

Koranol Ib

Art.2 – Gemäß Artikel 17 der Verordnung 528/2012 endet die Gültigkeit der Zulassung N° **10/21/L-000** am 06/03/2030.

Art.3 – Das Inverkehrbringen und die Anwendung des Produktes unterliegen den Bedingungen und Restriktionen der im Anhang beigefügten Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

Die Einstufung und Kennzeichnung des Produktes, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen darüber hinaus den Bestimmungen des Artikels 69 der Verordnung 528/2012¹ entsprechen. Die zulässigen Amtssprachen hierfür sind Deutsch oder Französisch. Die Kennzeichnung und die Verpackung, sowie die ggf.

¹ Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

beiliegenden Merkblätter, müssen insbesondere die im Anhang festgehaltenen Vorschriften aufweisen. Der besagte Anhang ist ein integraler Bestandteil der vorliegenden Zulassung.

Art.4 – Das Dossier muss ggf. nachträglich gemäß der vom Referenz-Mitgliedstaat festgelegten Bedingungen, u. a. durch das Nachreichen von Studien nach der Zulassung, vervollständigt werden.

Der Zulassungsinhaber muss nachweisen, dass die o.g. von dem Referenzmitgliedstaat verlangten Studien/Daten in der vorgegebenen Zeit eingereicht wurden und muss die zuständige luxemburgische Behörde über die Schlussfolgerungen aus der Bewertung dieser Studien informieren.

Art.5 – Die Bereitstellung auf dem Markt jener Biozidprodukte, deren Bedingungen für das Inverkehrbringen mit der vorliegenden Zulassung geändert werden, muss innerhalb von 6 Monaten ab dem Zulassungsdatum eingestellt werden.

Die Verwendung jener Produkte ist 12 Monate nach dem Zulassungsdatum untersagt.

Art.6 – Mindestens 550 Tage vor Ablauf der Zulassung ist ein Antrag auf Verlängerung einer nationalen Zulassung bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Art.7 – Der Zulassungsinhaber führt vor der Bereitstellung des Produktes auf dem Markt die Mitteilung der relevanten Daten beim belgischen Giftinformationszentrum², gemäß den beiliegenden Anweisungen, durch.

Anrufer aus Luxemburg können das Giftinformationszentrum 24 Stunden täglich und 7 Tage die Woche unter der Telefonnummer (+352) 8002 5500 erreichen. Diese Nummer muss in der Regel auch unter Abschnitt 1.4 "Notrufnummer" des Sicherheitsdatenblattes des Produktes erscheinen.

Art.8 – Die Zulassung für das Produkt kann im Falle der Nichteinhaltung der o.g. Bestimmungen zurückgenommen werden. Der Zulassungsentscheid könnte gemäß den Schlussfolgerungen zu den o.g. Studien geändert werden.

Hinweise:

- Seit dem 01.09.2015 darf ein Biozidprodukt, das einen Wirkstoff (oder Wirkstoffe) enthält für den (bzw. für die) der Hersteller oder Importeur, oder gegebenenfalls der Importeur des Biozidproduktes, nicht in der Liste gemäß Artikel 95 der Verordnung EU n° 528/2012 aufgeführt ist (bzw. sind), nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.
- Gemäß dem Gesetz vom 4. September gilt eine Registrierungspflicht für Verkäufer von Biozidprodukten deren Gebrauch auf berufsmäßige Anwender beschränkt ist. Die Registrierungspflicht betrifft gleichermaßen in Luxemburg ansässige Verkäufer von „professionals only“ Biozidprodukten, als auch im Ausland ansässige Verkäufer die jene Biozidprodukte direkt an den Endverbraucher in Luxemburg verkaufen.

² Gemäß Artikel 73 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gilt Artikel 45 der Verordnung (EG) 1272/2008 für alle Produkte, die unter die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 fallen. Die Anwendung des oben genannten Artikels 45 fällt in Luxemburg unter die Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheit. Letzteres hat das belgische *Centre Antipoisons de Bruxelles* durch eine Konvention mit der praktischen Ausführung des Artikels 45 beauftragt.

Diese Registrierung kann anhand eines Antragsformulars eingereicht werden (Formular erhältlich durch Anfrage an: biocides@aev.etat.lu). Weitere Fragen können ebenfalls an diese E-Mailadresse gerichtet werden. Der Zulassungsinhaber wird hiermit gebeten die vorliegende Information an seine Vertriebskette weiterzuleiten.

Gegen den vorliegenden Entscheid kann innerhalb von 40 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens Einspruch vor dem Verwaltungsgericht einlegt werden. Dieser Antrag muss durch einen Anwalt aus der Liste I oder V der luxemburgischen Anwaltskammer erfolgen.

Für die Ministerin für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung



Joëlle WELFRING
beigeordnete Direktorin des Umweltamtes

Anhang:

- 1) Zusammenfassung der Eigenschaften eines Biozidproduktes
- 2) Anweisungen zur Mitteilung beim Giftinformationszentrum

Anhang zur Zulassung Nr. 10/21/L-000
- VERSION VOM 13/01/2021 -

Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes

Handelsname(n):
Koranol Ib

Produktart(en) : **8**

Zulassungsnummer : 10/21/L-000

R4BP Asset number : LU-0024728-0000

1.	Administrative Informationen	3
1.1.	Handelsnamen des Produktes	3
1.2.	Zulassungsinhaber	3
1.3.	Hersteller des Produkts.....	3
1.4.	Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe	3
2.	Produktzusammensetzung und Formulierung	4
2.1.	Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes	4
2.2.	Art der Formulierung	4
3.	Gefahren- und Sicherheitshinweise	4
4.	Zugelassene Anwendungen	5
4.1.	Beschreibung der Anwendung Nr. 1	5
4.1.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1	6
4.1.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1	6
4.1.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	6
4.1.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	6
4.1.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	6
4.2.	Beschreibung der Anwendung Nr. 2	6
4.2.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2	7
4.2.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2	7
4.2.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	7
4.2.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	8
4.2.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.2 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	8
4.3.	Beschreibung der Anwendung Nr. 3	8
4.3.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3	9
4.3.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3	9
4.3.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	9
4.3.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Hinweise für die sichere Beseitigung des	

Produkts und seiner Verpackung	9
4.3.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.3 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	9
4.4. Beschreibung der Anwendung Nr. 4	9
4.4.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 4	10
4.4.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 4	10
4.4.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.....	10
4.4.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	10
4.4.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.4 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	11
4.5. Beschreibung der Anwendung Nr. 5	11
4.5.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 5	12
4.5.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 5	12
4.5.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 5 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	13
4.5.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 5 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	13
4.5.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.5 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	13
4.6. Beschreibung der Anwendung Nr. 6	13
4.6.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 6	14
4.6.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 6	15
4.6.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 6 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	15
4.6.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 6 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	15
4.6.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.6 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	15
4.7. Beschreibung der Anwendung Nr. 7	15
4.7.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 7	16
4.7.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 7	16
4.7.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 7 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	16
4.7.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 7 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	16
4.7.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.7 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	16
5. Allgemeine Anwendungsbestimmungen.....	17
5.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung	17
5.2. Risikominderungsmaßnahmen.....	17
5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	17
5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	18
5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	18
6. Sonstige Informationen.....	18

1. Administrative Informationen

1.1. Handelsnamen des Produktes

Koranol Ib

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Inhabers	Kurt Obermeier GmbH & CO.KG, Berghäuser Str. 70, D-57319 Bad Berleburg, Deutschland
ZULASSUNGsnummer	10/21/L-000
R4BP Asset number	LU-0024728-0000
Datum der Zulassung	13/01/2021
Ablaufdatum der Zulassung	06/03/2030

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Bosshard + Co. AG Ifangstrasse 97
Adresse des Herstellers	CH- 8153 Rümlang Schweiz
Standort der Produktionsstätte(n)	Bosshard + Co. AG Ifangstrasse 97 CH- 8153 Rümlang Schweiz

Name des Herstellers	Kurt Obermeier GmbH & CO.KG Berghäuser Str. 70
Adresse des Herstellers	D-57319 Bad Berleburg Deutschland
Standort der Produktionsstätte(n)	Kurt Obermeier GmbH & CO.KG Berghäuser Str. 70 D-57319 Bad Berleburg Deutschland

1.4. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	Permethrin (CAS: 52645-53-1)
Name des Herstellers	Lanxess Deutschland GmbH Kennedyplatz 1
Adresse des Herstellers	D-50569 Köln Deutschland
Standort der Produktionsstätte(s)	Bayer Vapi Pvt. Ltd Plot No. 306/3, II phase, GIDC 396195, Vapi, Gujarat Indien

2. Produktzusammensetzung und Formulierung

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Wirkstoffe			
Permethrin	m-phenoxybenzyl 3-(2,2-dichlorovinyl)-2,2-dimethylcyclopropanecarboxylate	52645-53-1 258-067-9	0.16 % m/m
Nicht wirksame Stoffe			
/	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten	918-167-1	99.71 % m/m
	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten		
	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische Verbind., <2% Aromaten		

2.2. Art der Formulierung

Flüssig, gebrauchsfertig

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweis	H304 - Kann Bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. EUH208 - Enthält Permethrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweis	P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P260 - Aerosol nicht einatmen. P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P301+P310 - Bei VERSCHLUCKEN: Sofort

	<p>GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen. P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen. P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen. P405 - Unter Verschluss aufbewahren. P501 - Inhalt/Behälter einer fachgerechten Entsorgung (Recyclingcenter) zuführen.</p>
Anmerkung	/

4. Zugelassene Anwendungen

4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1: Sprühen durch berufsmäßigen Verwender (bekämpfend)

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Insektizid
Zielorganismus	Holzbohrkäfer - Larven
Anwendungsbereich	<p>Innenbereiche</p> <p>Bekämpfender Holzschutz für Hart- und Weichholz zur Anwendung im Innenbereich im Rahmen einer umfassenden Bekämpfungsmaßnahme (z. B. Fachwerkhäuser, Dachstühle oder Blockhauskonstruktionen).</p>
Anwendungsmethode	<p>Sprühen</p> <p>Das lösemittelhaltige, gebrauchsfertige Produkt wird vom berufsmäßigen Verwender im Sprühverfahren auf das Holz aufgebracht.</p>
Dosierung und Anwendungsfrequenz	<p>Aufwandmenge: 250 g/m² (328 ml/m²)</p> <p>Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Die Anwendung erfolgt durch dreifachen Auftrag mit jeweils 100-115 ml/m² und einer Zwischentrocknungsdauer von jeweils 5 Minuten.</p>
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	<p>°Dose, Eimer (Weißblech) - 0,375 / 0,75 / 1 / 2,5 / 5 / 10 / 20 [L].</p> <p>°Kanister (Weißblech) - 2,5 / 5 / 10 / 20 [L].</p>

	°Fass, Blech (Stahl) - 200 [L]. °IBC (intermediate bulk container), (Kunststoff: HDPE) - 600/1000 [L].
--	--

4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

Das gebrauchsfertige Produkt darf nicht verdünnt werden und ist mittels Niederdruck-Airless-Spritzsystem (0,2 l) aufzutragen.

Das Niederdruck-Airless-Spritzsystem (4-5 bar) umfasst ein Ansaugsystem, ein Druckregelventil sowie eine Spritzdüse mit Distanzrohr. Über das Ansaugsystem wird das Produkt direkt aus dem Originalbehälter entnommen. Die Anwendungsmenge muss unter Berücksichtigung der zu behandelnden Oberfläche ermittelt werden. Spritzpistole und Geräte nach der Anwendung mit Kunstharzverdünner oder Pinselreiniger reinigen.

4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

Bei Verwendung des Produktes sind Chemikalienschutzhandschuhe zu tragen (die Spezifikation des Handschuhmaterials wird vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben).

Während der Anwendung und Trocknungszeit des Holzschutzmittels für ausreichende Luftzufuhr sorgen. Räume sind 48 Stunden nach der Anwendung wieder nutzbar.

4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

4.2. Beschreibung der Anwendung Nr. 2

Tafel 2: Sprühen durch berufsmäßigen Verwender (vorbeugend)

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Insektizid
Zielorganismus	Hausbockkäfer (<i>Hylotrupes bajulus</i> L.) - Larven
Anwendungsbereich	Innenbereiche

	Vorbeugender Holzschutz für Hart- und Weichholz zur Anwendung im Innenbereich (Gebrauchsklasse 1).
Anwendungsmethode	Sprühen Das lösemittelhaltige, gebrauchsfertige Produkt wird vom berufsmäßigen Verwender im Sprühverfahren auf das Holz aufgebracht.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Aufwandmenge: 150 g/m ² (195 ml/m ²) Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Die Anwendung erfolgt durch zweifachen Auftrag mit jeweils 90-110 ml/m ² und einer Zwischentrocknungsdauer von jeweils 5 Minuten.
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Dose, Eimer (Weißblech) - 0,375 / 0,75 / 1 / 2,5 / 5 / 10 / 20 [L]. °Kanister (Weißblech) - 2,5 / 5 / 10 / 20 [L]. °Fass, Blech (Stahl) - 200 [L]. °IBC (intermediate bulk container), (Kunststoff: HDPE) - 600/1000 [L].

4.2.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2

Das gebrauchsfertige Produkt darf nicht verdünnt werden und ist mittels Niederdruck-Airless-Spritzsystem (0,2 l) aufzutragen.

Das Niederdruck-Airless-Spritzsystem (4-5 bar) umfasst ein Ansaugsystem, ein Druckregelventil sowie eine Spritzdüse mit Distanzrohr. Über das Ansaugsystem wird das Produkt direkt aus dem Originalbehälter entnommen. Die Anwendungsmenge muss unter Berücksichtigung der zu behandelnden Oberfläche ermittelt werden. Spritzpistole und Geräte nach der Anwendung mit Kunstharzverdünner oder Pinselreiniger reinigen.

4.2.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2

Bei Verwendung des Produktes sind Chemikalienschutzhandschuhe zu tragen (die Spezifikation des Handschuhmaterials wird vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben).

Während der Anwendung und Trocknungszeit des Holzschutzmittels für ausreichende Luftzufuhr sorgen. Räume sind 48 Stunden nach der Anwendung wieder nutzbar.

4.2.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.2.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.2.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.2 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

4.3. Beschreibung der Anwendung Nr. 3

Tafel 3: Streichen/Rollen durch berufsmäßigen Verwender (bekämpfend)

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Insektizid
Zielorganismus	Holzbohrkäfer – Larven
Anwendungsbereich	Innen- und Außenbereiche Bekämpfender Holzschutz für Hart- und Weichholz zur Anwendung im Innen- und Außenbereich im Rahmen einer umfassenden Bekämpfungsmaßnahme (z. B. Fachwerkhäuser, Dachstühle oder Blockhauskonstruktionen).
Anwendungsmethode	Streichen/Rollen Das lösemittelhaltige, gebrauchsfertige Produkt wird vom berufsmäßigen Verwender mit Pinsel/Rolle auf das Holz aufgebracht.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Aufwandmenge: 250 g/m ² (328 ml/m ²) Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Die Anwendung erfolgt durch dreifachen Auftrag mit jeweils 100-115 ml/m ² und einer Zwischentrocknungsdauer von jeweils 5 Minuten.
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Dose, Eimer (Weißblech) - 0,375 / 0,75 / 1 / 2,5 / 5 / 10 / 20 [L]. °Kanister (Weißblech) - 2,5 / 5 / 10 / 20 [L]. °Fass, Blech (Stahl) - 200 [L]. °IBC (intermediate bulk container), (Kunststoff: HDPE)

- 600/1000 [L].

4.3.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3

Produkt nicht verdünnen und direkt aus der Dose verwenden.
Vor Gebrauch mit Pinsel gut aufrühren.
Nach der Anwendung: mit Pinselreiniger, Testbenzin oder Kunstharzverdünner reinigen.
Deckende Anstrichsysteme, Klarlacke oder Dickschichtlasuren sowie Staub und Verunreinigungen restlos entfernen.
Zerstörtes Holz beseitigen. Fraßgänge bei verbleibendem Holz durch Ausbürsten mit einer Drahtbürste freilegen und das Bohrmehl entfernen. Statisch geschwächte Hölzer durch vorher imprägnierte Hölzer dauerhaft verstärken oder ersetzen.

4.3.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3

Während der Anwendung und Trocknungszeit des Holzschutzmittels für ausreichende Luftzufuhr sorgen. Räume sind 48 Stunden nach der Anwendung wieder nutzbar.
Nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern oder im Bereich von Wasserschutzzonen anwenden.
Boden bei der Behandlung im Freien mit einer Plane/Folie abdecken, um ein Eindringen des Mittels in den Untergrund zu verhindern.

4.3.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.3.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.3.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.3 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

4.4. Beschreibung der Anwendung Nr. 4

Tafel 4: Streichen/Rollen durch berufsmäßigen Verwender (vorbeugend)

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Insektizid
Zielorganismus	Hausbockkäfer (<i>Hylotrupes bajulus</i> L.) - Larven
Anwendungsbereich	Innenbereiche

	Vorbeugender Holzschutz für Hart- und Weichholz zur Anwendung im Innenbereich (Gebrauchsklasse 1).
Anwendungsmethode	Streichen/Rollen Das lösemittelhaltige, gebrauchsfertige Produkt wird vom berufsmäßigen Verwender mit Pinsel/Rolle auf das Holz aufgebracht.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Aufwandmenge: 150 g/m ² (195 ml/m ²) Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Die Anwendung erfolgt durch zweifachen Auftrag mit jeweils 90-110 ml/m ² und einer Zwischentrocknungsdauer von jeweils 5 Minuten.
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Dose, Eimer (Weißblech) - 0,375 / 0,75 / 1 / 2,5 / 5 / 10 / 20 [L]. °Kanister (Weißblech) - 2,5 / 5 / 10 / 20 [L]. °Fass, Blech (Stahl) - 200 [L]. °IBC (intermediate bulk container), (Kunststoff: HDPE) - 600/1000 [L].

4.4.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 4

Produkt nicht verdünnen und direkt aus der Dose verwenden.
Vor Gebrauch mit Pinsel gut aufrühren.
Nach der Anwendung: mit Pinselreiniger, Testbenzin oder Kunstharzverdünner reinigen.
Deckende Anstrichsysteme, Klarlacke oder Dickschichtlasuren sowie Staub und Verunreinigungen restlos entfernen.

4.4.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 4

Während der Anwendung und Trocknungszeit des Holzschutzmittels für ausreichende Luftzufuhr sorgen. Räume sind 48 Stunden nach der Anwendung wieder nutzbar.

4.4.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.4.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.4.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.4 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

4.5. Beschreibung der Anwendung Nr. 5

Tafel 5: Bohrlochtränkung (druckloses Bohrlochverfahren) durch berufsmäßigen Verwender (bekämpfend)

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Insektizid
Zielorganismus	Holzbohrkäfer – Larven
Anwendungsbereich	Innen- und Außenbereiche Bekämpfender Holzschutz für Hart- und Weichholz zur Anwendung im Innen- und Außenbereich im Rahmen einer umfassenden Bekämpfungsmaßnahme (z. B. Fachwerkhäuser, Dachstühle oder Blockhauskonstruktionen).
Anwendungsmethode	Bohrlochtränkung (druckloses Bohrlochverfahren) Das lösemittelhaltige, gebrauchsfertige Produkt wird vom berufsmäßigen Verwender zur Bohrlochtränkung (druckloses Bohrlochverfahren) durch Auffüllen der vorbereiteten Bohrlöcher eingesetzt.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Aufwandmenge: ca. 10 kg/m ³ Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Die Anwendung erfolgt durch dreifaches Auffüllen der einzelnen Bohrlöcher mit jeweils ca. 20 ml Produktmenge (7 ml pro Bohrloch und Füllung). Wartezeit 30 Minuten nach jeder Füllung. Bohrlochabstand: 20 cm horizontal 10 cm vertikal Zur Sicherstellung der Wirksamkeit der Bekämpfungsmaßnahme ist das Verfahren der Bohrlochtränkung möglichst mit einem bekämpfenden Oberflächenverfahren (Sprühen oder Streichen/Rollen)

	mit einer Aufbringmenge von 250 g/m ² (328 ml/m ²) zu kombinieren. Die entsprechende Anwendung erfolgt durch dreifachen Auftrag mit jeweils 100-115 ml/m ² und einer Zwischentrocknungsdauer von jeweils 5 Minuten.
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Dose, Eimer (Weißblech) - 0,375 / 0,75 / 1 / 2,5 / 5 / 10 / 20 [L]. °Kanister (Weißblech) - 2,5 / 5 / 10 / 20 [L]. °Fass, Blech (Stahl) - 200 [L]. °IBC (intermediate bulk container), (Kunststoff: HDPE) - 600/1000 [L].

4.5.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 5

8 cm tiefe Löcher mit 10 mm Durchmesser bohren.

Bohrlochabstand:

20 cm horizontal

10 cm vertikal

Löcher nach dem Bohren jeweils dreimal mit ca. 7 ml Produkt füllen. Wartezeit 30 Minuten nach jedem Füllvorgang.

Bohrlöcher nach der Behandlung mit einem Holzdübel verschließen.

Nach der Anwendung: mit Pinselreiniger, Testbenzin oder Kunstharzverdünner reinigen.

Deckende Anstrichsysteme, Klarlacke oder Dickschichtlasuren sowie Staub und Verunreinigungen restlos entfernen.

Zerstörtes Holz beseitigen. Fraßgänge bei verbleibendem Holz durch Ausbürsten mit einer Drahtbürste freilegen und das Bohrmehl entfernen. Statisch geschwächte Hölzer durch vorher imprägnierte Hölzer dauerhaft verstärken oder ersetzen.

Bohrlochtränkungen nur an frei zugänglichen Holzbauteilen durchführen. Keine abgedeckten Bauteile (z. B. Dielen) durchbohren, da das Holzschutzmittel unkontrolliert in Schüttungen laufen kann. Bei Behandlung von Unterdielenbereichen vorhandene Schüttungen und Dämmstoffe entfernen und erst nach oberflächlicher Trocknung wieder einsetzen.

4.5.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 5

Bei Verwendung des Produktes sind Chemikalienschutzhandschuhe zu tragen (die Spezifikation des Handschuhmaterials wird vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben).

Während der Anwendung und Trocknungszeit des Holzschutzmittels für ausreichende Luftzufuhr sorgen. Räume sind 48 Stunden nach der Anwendung wieder nutzbar. Nach einer Bohrlochbehandlung kann sich die Trocknungszeit um mindestens 1 Woche verzögern.

Nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern oder im Bereich von Wasserschutzzonen anwenden.

Boden bei der Behandlung im Freien mit einer Plane/Folie abdecken, um ein Eindringen des Mittels in den Untergrund zu verhindern.

4.5.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 5 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.5.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 5 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.5.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.5 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

4.6. Beschreibung der Anwendung Nr. 6

Tafel 6: Bohrlochdruckträngung (Druckinjektionsverfahren) durch berufsmäßigen Verwender (bekämpfend)

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Insektizid
Zielorganismus	Holzbohrkäfer (z.Bsp. <i>Hylotrupes bajulus</i> L. und <i>Anobium punctatum</i>) - Larven
Anwendungsbereich	Innen- und Außenbereiche. Bekämpfender Holzschutz für Hart- und Weichholz zur Anwendung im Innen- und Außenbereich im Rahmen einer umfassenden Bekämpfungsmaßnahme (z. B. Fachwerkhäuser, Dachstühle oder Blockhauskonstruktionen).
Anwendungsmethode	Bohrlochdruckträngung (Druckinjektionsverfahren) Das lösemittelhaltige, gebrauchsfertige Produkt wird vom berufsmäßigen Verwender zur Bohrlochdruckträngung (Druckinjektionsverfahren) durch Injizieren mittels Injektoren (sog. Packern) in die vorbereiteten Bohrlöcher angewendet.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Aufwandmenge: ca. 10 kg/m ³ Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Die Anwendung erfolgt durch einmaliges Injizieren von

	<p>ca. 20 ml Produktmenge in jedes einzelne Bohrloch mittels Injektoren (sog. Packern)</p> <p>Bohrlochabstand: 20 cm horizontal 10 cm vertikal</p> <p>Zur Sicherstellung der Wirksamkeit der Bekämpfungsmaßnahme ist das Verfahren der Bohrlochdrucktränkung möglichst mit einem bekämpfenden Oberflächenverfahren (Sprühen oder Streichen/Rollen) mit einer Aufbringmenge von 250 g/m² (328 ml/m²) zu kombinieren. Die entsprechende Anwendung erfolgt durch dreifachen Auftrag mit jeweils 100-115 ml/m² und einer Zwischentrocknungsdauer von jeweils 5 Minuten.</p>
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	<p>°Dose, Eimer (Weißblech) - 0,375 / 0,75 / 1 / 2,5 / 5 / 10 / 20 [L].</p> <p>°Kanister (Weißblech) - 2,5 / 5 / 10 / 20 [L].</p> <p>°Fass, Blech (Stahl) - 200 [L].</p> <p>°IBC (intermediate bulk container), (Kunststoff: HDPE) - 600/1000 [L].</p>

4.6.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 6

8 cm tiefe Löcher mit 10 mm Durchmesser bohren.

Bohrlochabstand:

20 cm horizontal

10 cm vertikal

Nach dem Bohren jedes einzelne Bohrloch durch einmaliges Injizieren von ca. 20 ml Produktmenge behandeln.

Bohrlöcher nach der Behandlung mit einem Holzdübel verschließen.

Nach der Anwendung: mit Pinselreiniger, Testbenzin oder Kunstharzverdünner reinigen.

Deckende Anstrichsysteme, Klarlacke oder Dickschichtlasuren sowie Staub und Verunreinigungen restlos entfernen.

Zerstörtes Holz beseitigen. Fraßgänge bei verbleibendem Holz durch Ausbürsten mit einer Drahtbürste freilegen und das Bohrmehl entfernen. Statisch geschwächte Hölzer durch vorher imprägnierte Hölzer dauerhaft verstärken oder ersetzen.

Bohrlochdrucktränkungen nur an frei zugänglichen Holzbauteilen durchführen. Keine abgedeckten Bauteile (z. B. Dielen) durchbohren, da das Holzschutzmittel unkontrolliert in Schüttungen laufen kann. Bei Behandlung von Unterdielenbereichen vorhandene Schüttungen und Dämmstoffe entfernen und erst nach oberflächlicher Trocknung wieder einsetzen.

4.6.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 6

Bei Verwendung des Produktes sind Chemikalienschutzhandschuhe zu tragen (die Spezifikation des Handschuhmaterials wird vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben).

Während der Anwendung und Trocknungszeit des Holzschutzmittels für ausreichende Luftzufuhr sorgen. Räume sind 48 Stunden nach der Anwendung wieder nutzbar. Nach einer Bohrlochbehandlung kann sich die Trocknungszeit um mindestens 1 Woche verzögern.

Nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern oder im Bereich von Wasserschutzzonen anwenden.

Boden bei der Behandlung im Freien mit einer Plane/Folie abdecken, um ein Eindringen des Mittels in den Untergrund zu verhindern.

4.6.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 6 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.6.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 6 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.6.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.6 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

4.7. Beschreibung der Anwendung Nr. 7

Tafel 7: Streichen/Rollen durch nicht-berufsmäßigen Verwender (bekämpfend)

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Insektizid
Zielorganismus	Holzbohrkäfer – Larven
Anwendungsbereich	Innen- und Außenbereiche Bekämpfender Holzschutz für Hart- und Weichholz zur Behandlung kleiner Flächen bei aktivem und sichtbarem Schädlingsbefall. Zur Außenanwendung (z. B. Fenster, Außentüren) und Anwendungen im Innenbereich (z. B. Möbel, Antiquitäten, Innentüren).
Anwendungsmethode	Streichen/Rollen

	Das lösemittelhaltige, gebrauchsfertige Produkt wird vom nicht-berufsmäßigen Verwender mit Pinsel/Rolle auf das Holz aufgebracht.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Aufwandmenge: 250 g/m ² (328 ml/m ²) Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Die Anwendung erfolgt durch dreifachen Auftrag mit jeweils 100-115 ml/m ² und einer Zwischentrocknungsdauer von jeweils 5 Minuten.
Anwenderkategorie(n)	nicht-berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	<i>Die Biozidprodukte sind mit einem kindersicheren Verschluss und tastbaren Gefahrenhinweisen zu versehen.</i> °Dose, Eimer (Weißblech) - 0,375 / 0,75 / 1 / 2,5 / 5 [L].

4.7.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 7

Bekämpfungsmaßnahmen sind bei tragenden oder verstärkenden Holzkonstruktionen, statisch wichtigen Holzbauteilen sowie bei der Behandlung eines Insektenbefalls großer Flächen oder wertvoller Holzgegenstände (z. B. Kunstgegenstände) ausschließlich durch Fachleute vorzunehmen.
Produkt nicht verdünnen.
Vor Gebrauch gut aufrühren.
Nach der Anwendung: mit Pinselreiniger, Testbenzin oder Kunstharzverdünner reinigen.
Deckende Anstrichsysteme, Klarlacke oder Dickschichtlasuren sowie Staub und Verunreinigungen restlos entfernen. Auf lackierten und polierten Flächen ist ein Auftragen mit Pinsel/Rolle nicht möglich.

4.7.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 7

Während der Anwendung und Trocknungszeit des Holzschutzmittels für ausreichende Luftzufuhr sorgen. Räume sind 48 Stunden nach der Anwendung wieder nutzbar.

4.7.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 7 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.7.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 7 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.7.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.7 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

5. Allgemeine Anwendungsbestimmungen

5.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

Etikett bzw. Produktinformation vor Verwendung lesen und Hinweise unbedingt beachten.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Nicht auf Holz verwenden, welches bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Nahrungsmitteln oder Tierfutter kommt.

Auch bei aktiven und sichtbaren Schädlingsbefall nicht in Wohn- und Schlafbereichen einsetzen.

Bituminöse Materialien, Kunststoffe, Putz, Beton und Steinzeug abdecken. Pflanzen nicht benetzen.

Nach Reinigung der Werkzeuge verbleibende Restmengen als Sondermüll entsorgen.

Eine missbräuchliche Verwendung kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Nicht bei offenem Licht oder Feuer arbeiten. Explosionsgeschützte Werkzeuge und Lampen verwenden. Arbeitsbereich während der Schutzbehandlung ausreichend lüften. Während des Trocknens des Holzschutzmittels ist die Entflammbarkeit der behandelten Holzteile erhöht.

Enthält Pyrethroide. Giftig für Katzen, Bienen, Fische und andere Wasserorganismen.

Siehe auch die oben genannten Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung wechseln. Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder einer Person mit Krämpfen etwas durch den Mund geben. Pyrethroide können Parästhesien verursachen (Brennen und Kribbeln der Haut ohne Reizung). Bei anhaltenden Symptomen: Ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Verunfallten an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Für frische Luft sorgen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreaktionen einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder Wasser ausspülen. Bei Augenreizung wenden Sie sich an Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Umgehend einen Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatisch behandeln.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine

Schutzmaßnahmen:

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verhindern Sie die Ausbreitung über einen weiten Bereich (z. B. durch Sicherheitsbehälter oder Ölbarrieren).

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Säure- oder Universalbindemittel). In geschlossenen und geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.

Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen: Von Zündquellen fernhalten. - Rauchen verboten. Vor elektrostatischer Entladung schützen.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Abfallentsorgung gemäß Richtlinie 2008/98 / EG für Abfälle und gefährliche Abfälle. Wenden Sie sich an den entsprechenden örtlichen Abfall Entsorgungsexperte zur Abfallentsorgung. Die Vergabe von Abfallidentifikationsnummern / Abfallbeschreibungen hat gemäß der EG, spezifisch für die Branche und den Prozess zu erfolgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nach Reinigung der Werkzeuge verbleibende Restmengen als Sondermüll entsorgen.

5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Mindesthaltbarkeit in Blechdosen/-kanistern: 24 Monate

Mindesthaltbarkeit in HDPE: 12 Monate

Ausschließlich im Originalbehälter und vor Frost geschützt aufbewahren. Vor Sonnenlicht schützen.

Unter 30 ° C aufbewahren. Behälter vor Beschädigung schützen.

6. Sonstige Informationen

/